



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Hochschulen klimaneutral 2030
(Kap. 15 06 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird eine neue TG „Programm Hochschulen klimaneutral 2030“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 25.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 über 100.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Die Hochschulen sind sehr bemüht, den Themen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität in ihrer Arbeit größeren Wert beizumessen. In den vergangenen Jahren sind an vielen Hochschulen sogenannte Green Offices und ähnliche Stellen eingerichtet worden, die dieses Thema bearbeiten. Dennoch fehlt es oft an Mitteln zur Umsetzung identifizierter Maßnahmen beispielsweise in der Beschaffung oder auch im Bauunterhalt oder der Gebäudesanierung. Mit einem eigenen Programm soll der Freistaat es den Hochschulen ermöglichen, ihre selbstgesteckten Klimaneutralitätsziele zu erreichen. In Art. 3 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes schreibt der Freistaat sich und seinen Einrichtungen eine Vorbildfunktion in Sachen Klimaschutz zu. Diese Verantwortung sollte er auch in Bezug auf die Hochschulen wahrnehmen.